



**Herausgeber:** Bürgermeisterrat Buchenbach, Hauptstr. 20, 79256 Buchenbach, Tel. 07661 3965-0, Fax: 07661 3965-29, E-Mail: Gemeinde@Buchenbach.de, www.Buchenbach.de. **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Bürgermeister Ralf Kaiser oder Vertreter im Amt.

**Für den Anzeigenteil/Druck:** Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de

## Unsere Feuerwehr wurde im vergangenen Monat zu folgenden Einsätzen alarmiert

2. März 2022, Mittwoch	Uhrzeit: 11:47 Uhr	Dauer: 33 min	Menschenrettung, Türe öffnen, Prägenhofstraße
17. März 2022, Donnerstag	Uhrzeit: 17:47 Uhr	Dauer: 4h 34 min	Menschenrettung aus eingestürztem Kran, Talstraße
19. März 2022, Samstag	Uhrzeit: 07:44 Uhr	Dauer: 11h 50 min	Brandschutzdienst bei Krandemontage
20. März 2022, Sonntag	Uhrzeit: 06:59 Uhr	Dauer: 13h 31 min	Brandschutzdienst bei Krandemontage
26. März 2022, Samstag	Uhrzeit: 19:36 Uhr	Dauer: 26 min	Fundhundaufnahme, Höllentalstraße
28. März 2022, Montag	Uhrzeit: 19:46 Uhr	Dauer: 4h 4 min	Vegetationsbrand groß, Bockmättleweg und Wald im Diezendobel
29. März 2022, Dienstag	Uhrzeit: 07:30 Uhr	Dauer: 3h 28 min	Aufräumarbeiten nach Brand, Bockmättleweg
29. März 2022, Dienstag	Uhrzeit: 16:01 Uhr	Dauer: 23 min	Brand einer Hecke, Sommerberg

Mehr Infos unter [www.feuerwehr-buchenbach.de](http://www.feuerwehr-buchenbach.de)

### Der Dank gilt allen Helferinnen und Helfern der FFW Buchenbach

„Dankeschön“ an die Freiwillige Feuerwehr Buchenbach für deren außergewöhnlichen mehrtägigen Einsatz übers Wochenende beim Kranabbau auf dem Gelände der Firma Dold, kaum war der Einsatz beim Kranabbau vorbei, wurde die Feuerwehr zum Waldbrand an der Nessel-lache, dem Gemarkungsrand von Buchenbach gerufen und wieder stand Brandwache an.

Bürgermeister Kaiser nimmt dies zum Anlass, insbesondere allen Feuerwehrangehörigen für die regelmäßige Erfüllung einer kommunalen Aufgabe im ehrenamtlichen Dienst seinen persönlichen Dank auszusprechen.

**Dieser Einsatz sei nicht selbstverständlich, den Feuerwehrleuten gebühre Achtung, so Ralf Kaiser.**



Impressionen des Einsatzes beim Sägewerk Dold. Bilder: Martin Aichele

**BEREITSCHAFTSDIENSTE**

an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr  
Mo., Di., Do. von 20 bis 6 Uhr

Mi. und Fr. ab 15 Uhr

Erwachsene 116 117

Kinder 116 117

**Apotheken-Notdienst**

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich 8.30 Uhr. Weitere Notdienstapotheken erfahren Sie unter der kostenlosen Festnetznummer: 0800 0022833.

**Donnerstag, 07.04.2022**

Titisee-Apotheke

Jägerstr. 2, 79822 Titisee-Neustadt, Tel: 07651 8202

**Freitag, 08.04.2022**

Littenweiler-Apotheke

Römerstr. 1, 79117 Freiburg, Tel: 0761 69675051

**Samstag, 09.04.2022**

Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten

Freiburger Str. 4, 79856 Hinterzarten, Tel: 07652 91140

**Sonntag, 10.04.2022**

Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten

Freiburger Str. 4, 79856 Hinterzarten, Tel: 07652 91140

**Montag, 11.04.2022**

Schwabentor-Apotheke

Oberlinden 22, 79098 Freiburg, Tel: 0761 34243

**Dienstag, 12.04.2022**

Brunnen-Apotheke Freiburg

Bertoldstr. 8, 79098 Freiburg, Tel: 0761 32999

**Mittwoch, 13.04.2022**

Apotheke St. Gallus Kirchzarten

Hauptstr. 17, 79199 Kirchzarten, Tel: 07661 5047

Zur Beachtung:

Der Nacht- und Sonntagsdienst wird vom/von der Apotheker(in) über die reguläre Arbeitszeit hinaus zusätzlich übernommen.

Wir bitten Sie daher, den Bereitschaftsdienst nach 20.00 Uhr nur in echten Notfällen in Anspruch zu nehmen.

Dorfhelferin, Einsatzleitung	Tel.: 7077
DRK-Pflegedienst	Tel.: 07660 920353
	Tel.: 0175 2244311
Feuerwehr - Notruf	Tel.: 112
Hospizgruppe Dreisamtal	Tel.: 0160 96263862
Kirchl. Sozialstation Dreisamtal	Tel.: 98680
Notfallrettung	Tel.: 112
Polizei - Notruf	Tel.: 110
Polizeiposten Kirchzarten	Tel.: 97919-0
Rettungsdienst - Notruf	Tel.: 19222
Telefonseelsorge	Tel.: 0800 1110111
	Tel.: 0800 1110222
Wassermeister	Tel.: 07661 393-112
Zahnärztlicher Notfalldienst, Info	Tel.: 0180 3222555-45

**Amtliche BEKANNTMACHUNGEN****Zeugenaufruf hinsichtlich Wilderei durch einen Hund**

Am 26.03.2022 zwischen 09:00 Uhr-10:00 Uhr wurde durch einen Windhund (Greyhound) im Bereich Pfaffendobel gewildert. Hierbei riss der Hund ein Reh. Ein Hundehalter konnte bislang nicht festgestellt werden. Durch einen Passanten wurden Lichtbilder des Hundes gefertigt.

Es wird um Zeugenhinweise gebeten. Diese können persönlich zu den Öffnungszeiten beim Polizeiposten Kirchzarten oder unter der Tel. Nr. 07661/97919-0 abgegeben werden

Zudem kam es in den letzten Wochen mehrfach dazu, dass ein freilaufender Hund (dunkles Fell) alleine auf der Höllentalstraße unterwegs war und auf die B31 gelaufen ist. Die Autofahrer mussten aufgrund des Hundes stark abbremsen, was zu einer gefährlichen Verkehrssituation führen kann aber auch den Hund in Gefahr bringt. Leider konnte der Besitzer des Hundes bisher nicht ermittelt werden. Wir verweisen auf die Polizeiverordnung §10 / Gefahren durch Tiere der Gemeinde Buchenbach.

§ 10 (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.

§ 10 (3) Im Innenbereich (§§ 30 -34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die auf Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei herumlaufen.

Wir möchten Sie hiermit auf die Verordnung hinweisen und Sie um Ihre Mitwirkung bitten.



LANDRATSAMT  
BREISGAU-  
HOCHSCHWARZWALD

Freiburg, den 25.02.2022

**Genehmigung**

Die am 07./08./09. Februar 2022 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kirchzarten und den Gemeinden Buchenbach und Stegen zur Übertragung von Aufgaben im Rahmen der gemeindlichen Aufgabe Durchführung der Kinderbetreuung wird nach § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.

*Barth*  
Dr. Barth  
Erster Landesbeamter



## Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, den 11.04.2022** findet **um 19:00 Uhr** in der **Sommerberghalle Buchenbach**, Schulstraße 7, 79256 Buchenbach, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

### Tagesordnung:

1. Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Bekanntgaben
3. Fragestunde
4. Vorstellung von Frau Elke Bentheim, Fachberaterin für die Kindertagesstätten der Gemeinden Buchenbach, Kirchzarten und Stegen  
Vorlage: BV/020/2022
5. Sanierung Sommerbergschule; Vergabe von Elektroarbeiten  
Vorlage: BV/033/2022
6. Verpflichtung und Vereidigung des Bürgermeisters nach Lockerung der Coronaschutzmaßnahmen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)  
Vorlage: BV/034/2022
- 6.1 Einweisung des Bürgermeisters in seine Planstelle
- 6.2 Wahl eines Gemeinderatsmitglied zur Durchführung der Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters
- 6.3 Vereidigung und Verpflichtung von Bürgermeister Ralf Kaiser nach § 42 Absatz 6 GemO

Ralf Kaiser  
Bürgermeister

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Kinderbetreuung durch die Gemeinde Kirchzarten

zwischen

der Gemeinde Kirchzarten, Talvogteistraße 12, 79199 Kirchzarten,  
vertreten durch den Bürgermeister Andreas Hall, nachfolgend  
„Kirchzarten“ genannt

und

der Gemeinde Buchenbach, Hauptstr. 20, 79256 Buchenbach,  
vertreten durch den Bürgermeister Ralf Kaiser,  
nachfolgend „Buchenbach“ genannt

sowie

der Gemeinde Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen,  
vertreten durch die Bürgermeisterin Fränzi Kleeb nachfolgend  
„Stegen“ genannt

zusammen nachfolgend „Vertragsparteien“ genannt

wird aufgrund §§ 1, 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit gültigen Fassung die folgende **öffentlich-rechtliche Vereinbarung** geschlossen:

### Präambel

Die Organisation der Kinderbetreuung ist für die Vertragsparteien ein immer wichtigeres Thema. Dieses ist mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden, der zukünftig für alle Vertragsparteien gebündelt und von der Gemeinde Kirchzarten erbracht werden soll. Zur Umsetzung schließen die Vertragsparteien die nachfolgende Vereinbarung.

### § 1

#### Übertragung der Durchführung von Aufgaben der Kinderbetreuung

(1) Die Gemeinde Kirchzarten führt für die Gemeinden Buchenbach und Stegen nach Maßgabe der weiteren Bestimmungen dieser Vereinbarung folgende Aufgaben durch:

### Steuerung des Angebotes

- Einführung und Betreuung eines zentralen EDV-Anmeldeverfahrens für die Platzvergabe
- Analyse der Wohnbevölkerungstatistik, selbständiges Erstellen und Interpretation von kommunalen (Bedarfs-)Statistiken,
- Erstellen von Beschlussvorlagen für die Gremien in Absprache mit dem zuständigen Mitarbeiter der jeweiligen Verwaltung, Vorstellen der Themen in den Gremien,
- Entwurf, Durchführung, Auswertung von Bedarfsabfragen und Umfragen im Allgemeinen,
- Erstellung der Bedarfsplanung für die Vertragsparteien
- Überwachung und Nachsteuerung der Kuratoriumsverträge,
- Beratung der freien Träger,
- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes Kinderbetreuung und der Schulkindbetreuung,
- Qualitätsentwicklung und -sicherung (Rahmenbedingungen der Einrichtungen, Personal, Räume, pädagogische Konzeptionen), Beantragen von Betriebsurlauben,
- Beobachtung und Analyse der Entwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung, der Schulkindbetreuung und anderer frühpädagogischer Arbeitsfelder auf kommunaler, landes- und bundespolitischer Ebene; Vorbereitung/ Erarbeitung von Steuerungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene,
- Schaffung von Strukturen bzgl. der zielführenden Vernetzung verschiedener Institutionen,
- Teilnahme an Fachtagungen sowie Mitgestaltung und Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen oder Arbeitskreisen und Kuratoriumssitzungen
- Inhaltliche & konzeptionelle Beratung der kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen die Beratung der freien Träger
- Vorbereiten und Führen der Leitungssitzungen (mit den kommunalen Einrichtungen sowie mit den freien Trägern),
- Koordination der Gesamtplanung von neuen gemeindeeigenen Einrichtungen (Raum, Personal, Konzeption),
- Entwerfen, Durchführen und Auswerten von kommunalen Umfragen

### Personal

- Unterstützung bei der Auswahl des Personals. Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes für pädagogische Fachkräfte
- Beratung in Themen des Arbeitsschutzes (Hygieneanforderungen, Gefährdungsbeurteilungen in Zusammenarbeit mit den beauftragten Dienstleistern für Arbeitsschutz)
- Beratung und Unterstützung bei der Durchführung von Mitarbeitergesprächen, auf Wunsch auch Teilnahme als Mediator\*in.
- Sonstige Belange der Kindertagesstätten (z.B. Berechnung neuer Stundenzahlen, Stellenausschreibungen und Personalauswahl, Teilnahme an Arbeitstreffen)

### Verwaltung/ Organisation/ Ansprechpartnerin/ Projekte

- Organisation, inhaltliche Vorbereitung, Durchführung und Protokoll von internen/ externen Besprechungen, Veranstaltungen und Außenterminen (z.B. Elternveranstaltungen...). Bei Bedarf Weiterleitung der Arbeitsergebnisse und Aufgaben
- Anlaufstelle für Einrichtungsleitungen, Träger und Eltern
- Unterstützung der kommunalen Kitaleitungen in verwaltungstechnischen Fragen
- Überprüfung der Statistiken für den FAG-Ausgleich

(2) Die Durchführung der Aufgabe erfolgt in den Räumen einer der Vertragsparteien. Diese stimmen die Einzelheiten hierzu einvernehmlich ab.

### § 2

#### Pflichten der Gemeinde Kirchzarten

(1) Die Gemeinde Kirchzarten verpflichtet sich, das für die Durchführung der Aufgaben der Kinderbetreuung nach § 1 erforderliche Personal vorzuhalten.

(2) Die Gemeinde Kirchzarten wird die Aufgaben der Kinderbetreuung nach § 1 unter Beachtung aller gesetzlicher Vorgaben durchführen. Sie gewährleistet einen regelmäßigen Austausch der Vertragsparteien und wird die Gemeinden Buchenbach und Stegen über alle wesentlichen Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Durchfüh-

zung der Aufgaben informieren. Die Gemeinden Buchenbach und Stegen sind jederzeit berechtigt, Einsicht in alle Vorgänge betreffend die Durchführung der Aufgaben zu nehmen.

### §3

#### Erstattung der Personalkosten, Rechnungslegung, Vorauszahlungen

(1) Von den für die Aufgabenerfüllung anfallenden Kosten trägt die Gemeinde Buchenbach einen Anteil in Höhe von 17 %, die Gemeinde Kirchzarten einen Anteil in Höhe von 55 % und die Gemeinde Stegen einen Anteil in Höhe von 28 %. Diesem Kostenschlüssel liegt die als **Anlage** beigefügte Kostenverteilungsberechnung zugrunde.

(2) Die Gemeinden Buchenbach und Stegen erstatten der Gemeinde Kirchzarten deren für die Durchführung der Aufgabe nach § 1 anfallenden anteiligen Personalkosten nach Maßgabe des Kostenschlüssels nach Abs. 1.

(3) Die Gemeinde Kirchzarten legt für die Kosten nach Abs. 2 bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres Rechnung für das vorangegangene Kalenderjahr. Die Rechnungen sind jeweils innerhalb von vier Wochen nach Zugang bei den anderen Vertragsparteien zur Zahlung fällig.

(4) Die Gemeinde Kirchzarten kann den beiden anderen Vertragsparteien bis zu vier Vorauszahlung je Kalenderjahr in Rechnung stellen, die sich nach der Zahl der Vorauszahlungen und den voraussichtlich abrechenbaren Kosten bemessen. Die Vorauszahlungen werden auf die Abrechnungen nach Satz 1 angerechnet. Sie sind jeweils innerhalb von vier Wochen nach Zugang bei den anderen Vertragsparteien zur Zahlung fällig.

(5) Der Verteilungsschlüssel nach Abs. 1 wird bei der Rechnungslegung nach Abs. 2 nach Maßgabe der Ansätze in der Anlage jährlich überprüft. Ergibt die Überprüfung eine Änderung des Verteilungsschlüssels (Änderung um 1 % oder mehr), sind der Abrechnung nach Abs. 2 und nach § 4 die neuen Prozentsätze ab dem Kalenderjahr zugrunde zu legen, in dem sie erstmalig auftreten.

### §4

#### Erstattung von Sachkosten

Die übrigen Vertragsparteien erstatten der Gemeinde, in deren Räumen die Durchführung der Aufgabe nach § 1 erfolgt, die anteiligen Sachkosten nach Maßgabe des Kostenschlüssels nach § 3 Abs. 1. Die Höhe der erstattungsfähigen Kosten wird nach dem auf das eingesetzte Personal entfallenden Allgemeinen Sachkostenzuschlag nach Maßgabe der Ansätze der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) bemessen. Der Kostenerstattungsanspruch nach Satz 1 kann mit einem Kostenerstattungsanspruch nach § 3 verrechnet werden.

### §5

#### Haftung, Verkehrssicherungspflichten

Die Gemeinde Kirchzarten haftet gegenüber den anderen Vertragsparteien für Schäden, welche diesen durch das Personal der Gemeinde Kirchzarten bei der Durchführung der Aufgabe nach § 1 grob fahrlässig oder vorsätzlich zugefügt werden.

### §6

#### Datenschutz, Vertraulichkeit

(1) Die Gemeinde Kirchzarten ist verpflichtet, bei der Durchführung ihrer Aufgaben nach dieser Vereinbarung die datenschutzrechtlichen Vorschriften und Gesetze zu beachten.

(2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die aufgrund der Durchführung der Aufgaben nach dieser Vereinbarung bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

### §7

#### Laufzeit der Vereinbarung, Kündigung

Sie wird zum 1.2.2022 geschlossen und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht spätestens zum 30.06. eines Jahres auf das Ende des Jahres gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### §8

#### Salvatorische Klausel, Vertragsänderungen

(1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, in einem derartigen Fall die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, welche dem Geist und dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung soweit wie möglich entspricht. Gleiches gilt für etwaige Lücken im Vertrag.

(2) Mündliche Vereinbarungen zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie in einer von den Vertragsparteien unterzeichneten schriftlichen Form vorliegen. Das gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel selbst.

### §9

#### Wirksamkeit, Inkrafttreten

(1) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 GKZ der Genehmigung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald.

(2) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von jeder Vertragspartei öffentlich bekannt zu machen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Buchenbach, den 9.2.22  
  
 Bürgermeister Ralf Kaiser  
 für die Gemeinde Buchenbach

Kirchzarten, den 07.02.22  
  
 Bürgermeister Andreas Hall  
 für die Gemeinde Kirchzarten

Stegen, den 8.2.2022  
  
 Bürgermeisterin Franz Kleeb  
 für die Gemeinde Stegen

Gemeinde Kirchzarten  
 Ldkr. Breisgau-Hochschwarzwald

## SATZUNG

### über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des gemeinsamen Gutachterausschusses „Breisgau Nord - Hochschwarzwald“ bei der Gemeinde Kirchzarten und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten in seiner Sitzung am 17. März 2022 folgende Satzung beschlossen:

### §1

#### Gebührenpflicht

(1) Die Gemeinde Kirchzarten erhebt Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss „Breisgau Nord - Hochschwarzwald“ bei der Gemeinde Kirchzarten (im Folgenden Gemeinsamer Gutachterausschuss) gemäß § 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Diese Satzung gilt nicht für Gutachten des Gemeinsamen Gutachterausschusses und Tätigkeiten der Geschäftsstelle, die einem Gericht oder einem Staatsanwalt zu Beweis Zwecken erbracht werden. In diesen Fällen bemisst sich die Entschädigung des Gemeinsamen Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG).

- (3) Die Gemeinde Kirchzarten kann Dritte beauftragen, die Gebühren nach dieser Satzung zu berechnen, Bescheide auszufertigen und zu versenden, die Gebühren entgegenzunehmen und abzuführen, Nachweise darüber für die Gemeinde Kirchzarten zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Gemeinde Kirchzarten mitzuteilen.

## §2

### Gebührensschuldner, Haftung

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die Erstattung des Gutachtens veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Gebührensschuldner haftet, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

## §3

### Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden nach dem ermittelten Verkehrswert/Wert des Grundstücks, des grundstücksgleichen oder sonstigen Rechts bzw. der baulichen oder sonstigen Anlagen erhoben. Maßgebend ist der Verkehrswert nach Abschluss der Wertermittlung. Für Grundstücke ohne Verkehrswert ist der ermittelte Wert für die Gebührenbemessung maßgebend.
- (2) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt die wirtschaftliche Einheit, nicht das Grundstück im Sinne der Grundbuchordnung (GO). Als Grundstücke gelten auch die grundstücksgleichen Rechte (Wohnungs-/Teileigentum, Erbbaurecht etc.).
- (3) Für jeden ermittelten Verkehrswert eines Grundstücks wird die Gebühr - mit Ausnahmen der Absätze (4) bis (7)- gesondert berechnet.
- (4) Liegen mehrere gleichartige, unbebaute, land- und/oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke nebeneinander und bilden diese eine wirtschaftliche Einheit, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte dieser Grundstücke berechnet.
- (5) Werden für ein Grundstück mehrere Einzelwerte festgelegt, so wird die Gebühr aus der Summe der Einzelwerte berechnet.
- (6) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen und/oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände (Sachen und/oder Rechte) zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlungen mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung, sofern alle Objekte in einem Verkehrswertgutachten zu einem Stichtag bewertet werden.
- (7) Sind Wertermittlungen für Sachen und/oder Rechte zu unterschiedlichen Stichtagen durchzuführen, so wird für jeden Stichtag eine Gebühr berechnet. Für den höchsten Verkehrswert nach Absatz 1 wird die volle Gebühr erhoben. Für alle anderen Verkehrswerte wird der halbe Wert nach Absatz 1 zu Grunde gelegt.
- (8) Wird der Wert eines (ideellen) Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
- (9) Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks berechnet.

- (10) Bei Wertermittlungen für Baulandumlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührensatzung.
- (11) Für die Ermittlung besonderer Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 7 BauGB) werden Gebühren analog zum JVEG erhoben.
- (12) Veranlasst der Antragsteller den Gemeinsamen Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle nach Abschluss der Wertermittlung zu einer Erörterung von seinen Gegenvorstellungen ohne Auswirkungen auf die Wertaussage des Gutachtens, werden hierfür Gebühren für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses je Zeiteinheit entsprechend § 9 dieser Satzung und für die Entschädigung der Gutachter Gebühren entsprechend dem JVEG erhoben. Für die Teilnahme an Ortsterminen wird Fahrtkostensatz analog dem JVEG erhoben.
- (13) Soweit die Leistungen nach dieser Satzung umsatzsteuerpflichtig sind, ist in der Gebühr die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe enthalten.

## §4

### Ermäßigte Gebühr

- (1) Ist dasselbe Grundstück, dasselbe Recht bzw. dieselbe Anlage innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten, ohne dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse geändert haben, so ermäßigt sich die Gebühr um 30%.
- (2) Für Umrechnungen und Wertfortschreibungen ohne erneute Bewertung durch den Gutachterausschuss beträgt die Gebühr 30% der nach dem fortgeschriebenen oder umgerechneten Wert zu erhebenden vollen Gebühr nach § 6 Abs. 2.

## §5

### Erhöhte Gebühr

- Die Gebühr kann sich um bis zu 100% erhöhen, wenn das Gutachten auf Antrag des Antragstellers entsprechend § 6 Abs. 3 Gutachterausschussverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und Darlegung der angewandten Methoden auszuarbeiten ist oder wenn die Wertermittlung besonderen zusätzlichen Aufwand erfordert, wie z.B.:
- erschwerte Beschaffung von Unterlagen;
  - umfangreiche und / oder zeitaufwändige Teilnahme an Besprechungen bzw. Beratungen;
  - Erstellung von örtlichen Aufmassen und Berechnungen bei nicht Vorliegen von entsprechenden Unterlagen;
  - weitläufige oder erschwerte Zufahrt und Begehung;
  - Bewertung von besonderen rechtlichen und tatsächlichen Situationsmerkmalen; Ermittlung von Abbruchkosten;
  - Bewertung von Rechten und Belastungen;
  - Beachtung und / oder Berücksichtigung von sonstigen außergewöhnlichen Ertragsverhältnissen, z.B. Staffelmieten; Berücksichtigung von Entschädigungsgesichtspunkten;
  - sonstige spezielle Berechnungsverfahren bei bebauten Grundstücken, z.B. Liquidations- / Residualverfahren oder sonstige spezielle Berechnungsverfahren; zurückliegender Stichtag für die Wertermittlung unter Berücksichtigung von historischen, rechtlichen und tatsächlichen Zustandsmerkmalen;
  - erschwerte Wertermittlungen wegen fehlenden Vergleichspreisen oder Vergleichsfällen aus der Kaufpreissammlung;
  - erhöhtes Studium von Fachliteratur und Rechtsprechung;
  - Mehraufwand in den Erläuterungen und redaktionellen Darstellungen der Wertermittlungsgrundlagen bzw. Wertableitungen auch im Hinblick auf eine gute Nachvollziehbarkeit der für die Wertermittlung wertrelevanten Daten und der Wertermittlungsergebnisse
  - wenn vom Antragsteller ein zusätzliches Wertermittlungsverfahren verlangt wird (zusätzliche Ermittlung des Sach-, Ertrags- oder Vergleichswertes) soweit dies möglich ist
  - Bei zusätzlicher schriftlicher Begründung oder Ausarbeitung auf Verlangen des Antragstellers
  - Zusätzlicher Ortstermin
  - Wenn der Antragsteller während der Bearbeitung des Gutachtens den Gutachtauftrag (z. B. Änderung des Wertermittlungsstichtages, Änderung des Wertermittlungsgegenstandes) ändert.

## §6 Gebührenhöhe

- (1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert

Wertgruppe von	bis	Gebühr	zzgl. Zuschlagssatz in %	aus dem Betrag über
	25.000,00 €	321,00 €		
25.000,01 €	50.000,00 €	428,00 €	0,5	25.000,00 €
50.000,01 €	100.000,00 €	616,00 €	0,4	50.000,00 €
100.000,01 €	250.000,00 €	1.018,00 €	0,25	100.000,00 €
250.000,01 €	500.000,00 €	1.478,00 €	0,13	250.000,00 €
500.000,01 €	750.000,00 €	1.928,00 €	0,12	500.000,00 €
750.000,01 €	1.000.000,00 €	2.282,00 €	0,09	750.000,00 €
1.000.000,01 €	1.500.000,00 €	2.571,00 €	0,08	1.000.000,00 €
1.500.000,01 €	2.000.000,00 €	3.053,00 €	0,07	1.500.000,00 €
2.000.000,01 €	5.000.000,00 €	3.536,00 €	0,06	2.000.000,00 €
5.000.000,01 €		5.464,00 €	0,04	5.000.000,00 €

- (2) Für die Erstattung von Gutachten nach § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes (BKieingG), ortsübliche Pacht, werden Gebühren für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses je Zeiteinheit entsprechend § 9 dieser Satzung und für die Entschädigung der Gutachter Gebühren entsprechend dem JVEG erhoben. Für die Teilnahme an Ortsterminen wird Fahrtkostensersatz analog dem JVEG erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 321,00€.
- (3) Für Auskünfte zum Bodenrichtwert bzw. Bodenwert (§ 196 Abs. 3 BauGB) beträgt die Gebühr 27,00 € pro Wert.
- (4) Für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (§ 95 Abs. 3 BauGB und § 13 der Gutachterausschussverordnung) beträgt die Gebühr 52,90 € pro Wert.
- (5) In der Gebühr sind bei der Erstattung von Gutachten durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss zwei Ausfertigungen des Gutachtens enthalten. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer, so erhalten Antragsteller und Eigentümer je eine Ausfertigung. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug werden Gebühren für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses je Zeiteinheit entsprechend § 9 dieser Satzung erhoben.

## §7 Rücknahme, Ablehnung eines Antrags

- (1) Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 100 % der vollen Gebühr des geschätzten Wertes erhoben. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, so entsteht die volle Gebühr.
- (2) Wird ein Antrag auf Erstattung eines Gutachtens durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss abgelehnt, so wird die Gebühr nach dem insoweit entstandenen Bearbeitungsaufwand für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses je Zeiteinheit entsprechend § 9 dieser Satzung und für die Entschädigung der Gutachter entsprechend dem JVEG erhoben. Für die Teilnahme an Ortsterminen wird Fahrtkostensersatz analog dem JVEG erhoben.

## §8 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

- (1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen (z.B. Sachverständige für Altlasten o.ä.), so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Entstandene Auslagen (z.B. Auszüge aus dem Liegenschaftskataster, Grundbuchauszüge, o.ä.) sind neben der Gebühr zu erstatten.
- (3) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
- (4) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

## §9 Gebühren für sonstige Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle

- (1) Für sonstige Leistungen, soweit sie nicht in dieser Satzung ausdrücklich aufgeführt sind, werden Gebühren nach Zeitaufwand erhoben. Bei der Gemeinde Kirchzarten beträgt eine Zeiteinheit (ZE) 15 Minuten.
- (2) Die allgemeine Verwaltungsgebühr für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses und/oder seiner Geschäftsstelle beträgt 17,60€/Zeiteinheit.

## §10 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung durch den Beschluss des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Bei Zurücknahme des Antrags nach § 7 entsteht die Gebühr mit dem Eingang der Rücknahmeerklärung bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Bei Ablehnung eines Antrags nach § 7 entsteht die Gebühr mit der entsprechenden Entscheidung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.
- (2) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig

## §11 Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

- (1) Die Erstattung eines Gutachtens kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird.
- (2) Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

## §12 Übergangsbestimmungen

- (1) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeinde Gundelfingen) beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den Gemeinsamen Gutachterausschuss über.
- (2) Für Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung für den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei den zuvor zuständigen Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeinde Gundelfingen) beantragt und noch nicht fertiggestellt wurden, entstehen Gebühren auf der Grundlage dieser Gutachterausschussgebührensatzung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Breisgau Nord - Hochschwarzwald“ bei der Gemeinde Kirchzarten.

## §13 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 02. Dezember 2021 in Kraft.

Ausgefertigt:

Kirchzarten, den 18. März 2022

  
Andreas Hall, Bürgermeister

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### Sprechzeiten und Rathausbesuch: NACH TERMINVEREINBARUNG

Um Sie noch passgenauer als durch die bisherigen Sprechzeiten bedienen zu können, bitten wir Sie für Ihren Rathausbesuch Termine zu vereinbaren.

Termine vergeben wir über die zentrale Nummer 07661/3965-0 oder per E-Mail an [gemeinde@buchenbach.de](mailto:gemeinde@buchenbach.de).

Gerne dürfen Sie aber auch die Sachbearbeitenden direkt unter deren Durchwahl bzw. E-Mail-Adresse ansprechen.

Unsere Sprechzeiten sind von Montag - Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr sowie am Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr.

- Zentrale - Frau Müller  sekretariat.buergermeister@buchenbach.de  
 - 0
- Leitung Haupt-/Bauamt  
- Herr Hirsch  v.hirsch@buchenbach.de  
 -25
- Hauptamt - Frau Saier  p.saiert@buchenbach.de  
 - 21
- Bauamt - Frau Maier  n.maier@buchenbach.de  
 -22
- Standesamt - Frau Roth  e.roth@buchenbach.de  
 -23
- Melde- / Passamt - Frau Fallert  n.fallert@buchenbach.de  
 -24
- Ordnungsamt - Frau Werner  m.werner@buchenbach.de  
 -14
- Leitung Rechnungsamt  
- Frau Aichele  d.aichele@buchenbach.de  
 -20
- Kasse - Frau Ley  b.ley@buchenbach.de  
 -28

Zur Wahrnehmung Ihres Termins bitten wir Sie eine FFP-2 Maske zu tragen.

dert, bis spätestens 6 Wochen nach dieser Veröffentlichung ihre Rechtsansprüche an den genannten Fundsachen beim Fundbüro der Gemeinde Buchenbach, Hauptstr. 20 anzumelden. Mit dem Ablauf von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes erwirbt der Finder das Eigentum an der Sache, es sei denn, vorher wäre ein Empfangsberechtigter dem Finder bekannt geworden oder sein Recht wäre bei der zuständigen Behörde angemeldet worden. Mit dem Erwerb des Eigentums erlöschen die sonstigen Rechte an der Sache (§ 973 BGB). Für Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen das Fundbüro unter der Tel.-Nr. 07661/3965-24 gerne zur Verfügung.

### Geänderter Redaktionsschluss

Wegen der Osterfeiertage (Karfreitag + Ostermontag) wird der Redaktionsschluss für **KW 15 auf Freitag, 08.04.2022, 12:00 Uhr** und für **KW 16 auf Donnerstag, 14.04.2022, 12:00 Uhr** vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung.

### Unser amtliches Mitteilungsblatt wöchentlich per E-Mail erhalten

Jede Woche versenden wir unser Mitteilungsblatt als Newsletter per E-Mail. Um diesen kostenlosen Service künftig zu nutzen, müssen Sie sich einmalig über unsere Internetseite registrieren:

[www.buchenbach.de](http://www.buchenbach.de) > Aktuelles > Mitteilungsblatt per Newsletter



## BEREITSCHAFTSDIENSTE

### Einsätze DRK Buchenbach März

- 05.03.22 um 05.43 Uhr - Notfalleinsatz Falkensteig
- 14.03.22 um 21.11 Uhr - Notfalleinsatz Buchenbach
- 17.03.22 um 17.38-21.00 Uhr - Bereitschaftseinsatz Wagensteig
- 18.03.22 um 18.30-23.50 Uhr - Bereitschaftseinsatz St.Märgen
- 26.03.22 um 08.00 Uhr - Notfalleinsatz Wagensteig
- 27.03.22 um 14.38 Uhr - Notfalleinsatz Buchenbach



## Kirchliche NACHRICHTEN

### Kath. Pfarrgemeinde St. Blasius Buchenbach

#### GOTTESDIENSTE:

**Freitag 15:00**      **08. April**  
**Eucharistische Anbetung** - Barmherzigkeitsstunde

**Sonntag 11:00**      **10. April**  
**Eucharistiefeier** mit Palmenweihe (Minigr. 3)  
**18:30**      **Bußgottesdienst**

**Mittwoch 18:30**      **13. April**  
**19:00**      **Rosenkranzgebet**  
**Eucharistiefeier**  
für alle im April 2012 - 2021 Verstorbenen: 2012: Joachim Schwarz; 2013: Emma Molz, Josef Förderer; 2015: Margarethe Baldauf, Maria Schuler; 2016: Otmar Saier; 2017: Gottfried Buchmüller; 2018: Lydia Zink; 2019: Ursula Geisberger, Edmund Saier; 2021 Hilda Löffler, Bernhard Ketterer.

**Donnerstag 19:00**      **14. April**  
**Eucharistiefeier**  
vom letzten Abendmahl (Minigr. 4+5) anschließend Gebetswache der Gebetsmänner und Beichtgelegenheit

### BEKANNTMACHUNG der Fundgegenstände:

Fundsache	Gefunden am:	Fundort:
Schlüssel evtl. Haustüre	03.10.2021	Spielplatz Falkensteig Jägerpfad
Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln an lila Klettverschlussband	04.10.2021	Diezendobel
Autoschlüssel VW schwarz	29.10.2021	Zw. Himmelreich u. Buchenbach
Haustürschlüssel an Mercedes-Anhänger	18.11.2021	Bachweg entlang Friedhof
Apple iphone schwarz	25.10.2021	Sommerbergschule
Wintermütze schwarz Stihl	18.11.2021	Dorfplatz vor Rathaus
Fahrradschlüssel an Lederanhänger	20.11.2021	Himmelreich
Rote Strickmütze Marke etirel	20.12.2021	Dorfplatz vor Rathaus Buchenbach
Kinderbrille Marke IZIPIZI	15.01.2022	Dorfplatz
Rosa Kinderhandschuh von H & M	15.01.2022	Dorfplatz
Schwarzes Stirnband	15.01.2022	Dorfplatz
Haustürschlüssel an rotem Band	01.03.2022	Schulhof Sommerbergschule

Die Fundsache wird 6 Monate im Fundbüro der Gemeinde Buchenbach aufbewahrt. Empfangsberechtigte werden hiermit aufgefor-

<b>Freitag</b> 10:30	<b>15. April</b> <b>Kinderkreuzweg</b> (bei schlechtem Wetter in der Kirche)
15:00	<b>Karfreitagliturgie vom Leiden und Sterben Christi</b> (Minigr. 1+2)
<b>Samstag</b> 20:30	<b>16. April</b> <b>Feier der Heiligen Osternacht</b> - mitgestaltet vom Cantatechor (Minigr. 3+4)
<b>Sonntag</b> 10:30	<b>17. April</b> <b>Eucharistiefeier</b> - mitgestaltet vom Kirchenchor (Minigr. 1+2+5)
<b>Mittwoch</b> 18:30 19:00	<b>20. April</b> <b>Rosenkranzgebet</b> <b>Eucharistiefeier</b>
<b>Freitag</b> 15:00	<b>22. April</b> <b>Eucharistische Anbetung</b> - Barmherzigkeitsstunde
<b>Sonntag</b> 08:30 09:00	<b>24. April</b> <b>Rosenkranzgebet</b> <b>Eucharistiefeier</b> (Minigr. 3)
<b>Mittwoch</b> 18:30 19:00	<b>27. April</b> <b>Rosenkranz</b> <b>Eucharistiefeier</b>
<b>Samstag</b> 10:30	<b>30. April</b> <b>Eucharistiefeier</b> mit Erstkommunion (Minigr. 4) <b>nicht öffentlich</b>
<b>Sonntag</b> 10:30	<b>01. Mai</b> <b>Eucharistiefeier</b> mit Erstkommunion (Minigr. 5) <b>nicht Öffentlich</b>

**VERANSTALTUNGEN:****Termine im Überblick:**

<b>07.04.</b>	<b>Donnerstag</b> <b>Sitzung des Gemeindeforts</b> - 19:30 Uhr - Gemeindehaus St. Agatha
<b>13.04.</b>	<b>Mittwoch</b> <b>Probe für alle Minis</b> - 15:30 Uhr - St. Blasius

**Öffnungszeiten der Kath. Öffentlichen Bücherei,**

im Gemeindehaus St. Agatha,  
Donnerstag (außer Feiertage) von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr  
Sonntag von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr. **Am Ostersonntag bleibt die Bücherei geschlossen!**

**Evang. Versöhnungsgemeinde Stegen mit Buchenbach, St. Märgen und St. Peter**

Pfarramt: Dorfplatz 15, 79252 Stegen, Tel. 07661-61504,  
Email: ekistegen@t-online.de

**Gottesdienste der Versöhnungsgemeinde****Sonntag, 10.04.2022**

**10.00 Uhr** Gottesdienst mit Prädikant Georg Körner  
im Ökumenischen Zentrum in Stegen

**Sonntag, 10.04.2022**

**18.00 Uhr** Gottesdienst mit Prädikant Georg Körner  
im Evangelischen Gemeindezentrum in Kirchzarten

**Einladung zum Friedensgebet in der Kirchengemeinde Kirchzarten-Stegen**

Niemand soll mit seinen Sorgen und Ängsten alleine bleiben; Hoffnung kann man teilen. Dazu ist bis auf weiteres dienstags im Ökumenischen Zentrum am Stegener Dorfplatz ein ca zwanzigminütiges Friedensgebet, donnerstags im Kirchzartener Evangelischen

Gemeindezentrum, auch hier mit Gebeten und Zeit für Stille. Beginn ist jeweils um 18.00 Uhr. Das Opfer aus diesem viertelstündigen Friedensgebet unterstützt die Ukraine-Hilfe des Diakonischen Werkes. Beide Gottesdiensträume sind tagsüber geöffnet.

**VEREINSNACHRICHTEN****LandFrauenverein Buchenbach****Einladung zur Jahreshauptversammlung am 21. April 2022**

Liebe Mitglieder,  
wir laden Euch herzlich ein zur  
**Jahreshauptversammlung des LandFrauenvereins Buchenbach**  
**am Donnerstag, 21. April 2022, um 19.00 Uhr**  
**im Gasthaus „Adler“ in Buchenbach**

mit folgenden Tagesordnungspunkten:

1. Begrüßung durch die Vorstandssprecherin
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Rechnerin
5. Bericht der Kassenprüferinnen
6. Entlastung der Rechnerin sowie des Gesamtvorstandes
7. Benennung der Kassenprüferinnen für das Rechnungsjahr 2022
8. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Es gelten die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Corona-Regeln.

**Anmeldung:**

Wir bitten um **Anmeldung bis zum 17. April** bei Hedwig Saier,  
Tel: 07661-2020 (auch Anrufbeantworter) oder per E-Mail an  
[zipfelhof@t-online.de](mailto:zipfelhof@t-online.de).

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Eure Vorstandschaft

**Dorfgemeinschaft Wagensteig e.V.****Veranstaltungstermine Monat April 2022**

Sonntag 10.04.2022	10.30 Uhr	Bürgerstammtisch
Montag 11.04.2022	19.00 Uhr	Cego-Abend
Sonntag 24.04.2022	10.30 Uhr	Bürgerstammtisch
Montag 25.04.2022	19.00 Uhr	Cego-Abend

Gäste und Nichtmitglieder sind jederzeit willkommen!

**Schwarzwaldverein Buchenbach e.V.****Wandererstammtisch**

Der nächste Wandererstammtisch findet am Mittwoch, den 6. April 2022 im Hofgut Himmelreich statt.

Treffpunkt ist um 18.00 Uhr.

**Achtung, die aktuellen Coronaregeln beachten.**

**Weinbergwanderung im Glottertal**

Am Sonntag, den 10. April 2022 findet wieder eine Frühlingswanderung statt.

Wir fahren mit Bahn und Bus nach Glottertal. Die Weinbergwanderung beginnt bei der Winzergenossenschaft, beim Sportplatz wandern wir den Winzerpfad bis zum Schlosshof, dort biegen wir rechts ab und wandern bergauf zum Schlossberg und zum Stockacker. Hier genießen wir schöne Ausblicke auf das Glottertal, die Rheinebene und den Kaiserstuhl. Die Wanderung führt nun weiter unterm Fuchsfelsen und zum Eichberg, dann geht es wieder bergab bis zum Sonnenbühl. Dort biegen wir rechts ab und wandern den Winzerpfad talabwärts bis zum Sportplatz und der Winzergenossenschaft. Die Wanderung ist mittelschwer und dauert ca. 3 Stunden.

Höhenmeter: 220

Treffpunkt ist um 9.15 Uhr am Bahnhof Himmelreich mit Regiokarte und Rucksackverpflegung

Wanderführer sind Maria und Albert Wangler, Tel. 07661/2578

**Gäste sind herzlich willkommen!**



## Jahreshauptversammlung des Musikvereins Buchenbach e.V.

Zur Jahreshauptversammlung für das Rechnungsjahr 2021 lädt der Musikverein Buchenbach am Sonntag, dem 10.04.2022 um 18:30 Uhr in die Sommerberghalle Buchenbach ein. Es gilt die tagesaktuelle Coronaverordnung.

Auf der Tagesordnung stehen neben den üblichen Regularien auch Ehrungen für langjährige aktive Mitgliedschaften und der Beschluss über die Zahlung der Ehrenamtszuschale.

Anträge, die der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen, müssen mindestens vier Tage vor der Versammlung dem Vorstandsteam schriftlich mitgeteilt werden.

## Spvgg Buchenbach e.V.

### Spiele der aktiven Herrenmannschaften

So, 10.04., 13:00 Uhr

- Spvgg Bollschweil-Sölden 2 - SpVgg Buchenbach 2

So, 10.04., 15:00 Uhr -

Spvgg Bollschweil-Sölden - SpVgg Buchenbach

### Spiele der aktiven Damenmannschaften

So, 10.04., 18:00 Uhr

- Alem. Freiburg-Zähringen 2 - SpVgg Buchenbach

### Spiele der Jugendmannschaften

Fr, 08.04., 18:00 Uhr

E-Junioren - SpVgg Buchenbach - SG Sasbach

Fr, 08.04., 20:00 Uhr

A-Junioren - Spvgg 09 Buggingen-Seefeld - JFV Dreisamtal 2

Sa, 09.04., 11:00 Uhr

C-Juniorinnen - JFV Dreisamtal - JFV Freiburg-Ost

Sa, 09.04., 11:00 Uhr

D-Juniorinnen - Alem. Freiburg-Zähringen 2 o.W. - JFV Dreisamtal

Sa, 09.04., 11:30 Uhr

C-Juniorinnen - JFV Dreisamtal - Aachener JFV

Sa, 09.04., 12:00 Uhr

E-Junioren - SC Eichstetten 2 - SpVgg Buchenbach 2

Sa, 09.04., 13:00 Uhr

C-Juniorinnen - SG March 2 - JFV Dreisamtal 2

Sa, 09.04., 13:00 Uhr

A-Juniorinnen - JFV Dreisamtal 3 - SG Elzach 2

Sa, 09.04., 13:15 Uhr

D-Juniorinnen - FC Bad Krozingen - JFV Dreisamtal

Sa, 09.04., 14:00 Uhr

B-Juniorinnen - SG Hofstetten - JFV Dreisamtal

Sa, 09.04., 14:00 Uhr

B-Juniorinnen - JFV Untere Elz - JFV Dreisamtal

Sa, 09.04., 17:00 Uhr

B-Juniorinnen - SG Wittnau - JFV Dreisamtal 2

Sa, 09.04., 17:00 Uhr

A-Juniorinnen - SG Oberwolfach - JFV Dreisamtal

So, 10.04., 11:00 Uhr

D-Juniorinnen - JFV Dreisamtal 3 - Polizei-SV Freiburg 3

So, 10.04., 13:00 Uhr

D-Juniorinnen - JFV Dreisamtal 2 - SF Eintracht Freiburg 2

## Zainemacherzunft Buchenbach e.V.

Die **Alteisensammlung** findet am Samstag, **23. April 2022**

in Buchenbach und allen Ortsteilen statt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Eure Zainemacherzunft Buchenbach e.V.

## NABU Dreisamtal

### Vogelstimmenexkursion für Familien mit Kindern ab 6 Jahren

Dienstag, 12. April 2022

**Leitung:** Thomas Gekle, NABU Dreisamtal

Wir erfreuen uns an den Vogelstimmen und versuchen häufige Vo-

gelstimmen mit einfachen Merkhilfen kennen zu lernen.

**Treffpunkt:** Buchenbach, Maierhof bei der Friedrich-Husemann-Klinik; **Parkmöglichkeit:** von Buchenbach kommend: Südlicher **Parkplatz** der Friedrich-Husemann-Klinik, Nähe Studienhaus Wiesneck.

**Beginn: 18:00 Uhr, Dauer:** ca. 1 bis 1,5 Stunden.

**Teilnahme: kostenlos. Spenden erbeten**

Es gelten die aktuellen Corona-Kontakt und Hygieneregeln.

## Tourist Info



Folgen Sie uns auf  
@tourismus.dreisamtal

### Wir sind für Sie da

Tourist-Info Dreisamtal

Hauptstraße 24, 79199 Kirchzarten, Tel. 07661/ 907 980

tourist-info@dreisamtal.de | www.dreisamtal.de

### Aktuelle Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9:30 bis 13 Uhr

**ab dem 16. April:** Montag bis Freitag 9.30 bis 17 Uhr, samstags 10 bis 12 Uhr  
(nicht am Ostermontag)

### Unsere aktuellen Tipps:

- Vom **Schießstand bis zum Schneedepot** – werfen Sie einen Blick hinter die Kulissen der Nordic-Arena am Notschrei – Stadionführung jeden Sonntag
- **Kartenvorverkauf** in der Tourist-Info für das **Benefizkonzert mit Fuß & Friends**  
Samstag, 21. Mai, 19.30 Uhr, Alte Säge, Zarten

### Veranstaltungen im Dreisamtal vom 6. bis 17. April

(Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie auf unserer Website [dreisamtal.de/landleben/veranstaltungskalender](http://dreisamtal.de/landleben/veranstaltungskalender))

#### Mittwoch, 6. April

19.30-21 Uhr: Bibeltreff Dreisamtal. *Anmeldung ist nicht erforderlich!*

*Informationen:* Dr. Martin Ernst: 07661/ 7022, info@geo-exx.com, *Ort:* Ökumenisches Gemeindezentrum Stegen, Dorfplatz - geo-exx.com/angebote/bibeltreff-dreisamtal

#### Sonntag, 10. und 17. April

11-12:30 Uhr: Stadionführung in der Nordic-Arena Notschrei, [www.nordic-schule-notschrei.de/Stadionfuehrung](http://www.nordic-schule-notschrei.de/Stadionfuehrung)

### Regelmäßige Veranstaltungen

#### Montags

14-15 Uhr: Geführtes Ponyreiten, Oberried, Steiertbartlehof, Geroldstalstraße 2

Anmeldung: E-Mail: [anna-lena@schwarzwald-ponys.de](mailto:anna-lena@schwarzwald-ponys.de) oder  
WhatsApp: 0151 7442 6257

#### Mittwochs

14-16 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm, Kirchzarten-Neuhäuser, Am Pfeiferberg 4 [www.fancy-farm.de](http://www.fancy-farm.de) | Ute Harre, Tel. 0171/ 4479 607 (keine Anmeldung erforderlich)

#### Donnerstags

14-15 Uhr: Geführtes Ponyreiten auf dem Steiertbartlehof - weitere Infos siehe „Montags“

17-18 Uhr: Reiten für Kinder ab 3 Jahren; bei schlechtem Wetter in der Reithalle – **ab dem 14.4.**

Erlenhof, Erlenhofstraße 52 (Himmelreich) Anmeldung ist **nicht** erforderlich!, [erlenhof-himmelreich.de](http://erlenhof-himmelreich.de) - **nicht an Feiertagen!**

20:30 Uhr: Skatabend, Kirchzarten Gasthaus Alte Post, Bahnhofstr. 38, Fritz Thiesen, Tel. 07661/ 4724

#### Freitags (nicht am Karfreitag!)

15-17.30 Uhr: **Werkeln mit Speckstein & Ton** Landgasthof Rössle, Kirchzarten, Dietenbach 1. *Anmeldung:* E-Mail: [farbklang@posteo.de](mailto:farbklang@posteo.de) | <http://www.farbklangraum.com>

15-18 Uhr: Wochenmarkt in der Klosterschiire, Oberried, Klosterplatz 16-18 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm, Kirchzarten, s. mittwochs

**Samstags**

10-12 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm, Kirchzarten, s. mittwochs

**Täglich nach Vereinbarung**

**Tierisch unterwegs im Dreisamtal** mit Lamas, Alpakas, Eseln oder Ponys: [dreisamtal.de/erleben/kinder-und-familien/tierische-touren](https://www.dreisamtal.de/erleben/kinder-und-familien/tierische-touren)

**Geführte Touren** bei Sonnenuntergang, zu Wetterbuchen, in die Natur, mit Kräutern oder rund um den Schauinsland, mit Bike, oder Fuß [dreisamtal.de/erleben/wandern/gefuehrte-touren](https://www.dreisamtal.de/erleben/wandern/gefuehrte-touren)

**Rätseln** in der Natur, Outdoor-Escape Walks: [dreisamtal.de/erleben/kinder-und-familien](https://www.dreisamtal.de/erleben/kinder-und-familien)

**Bauernhofmuseen** im Dreisamtal:

[dreisamtal.de/erleben/wandern/gefuehrte-touren](https://www.dreisamtal.de/erleben/wandern/gefuehrte-touren)

**TIPP: Heimatstüble, jeden Montag 17-19 Uhr**

Oberried-Zastler, Talstraße 27

**Samis Tipp der Woche:**

Samis Radel-Rätsel Rallye - total spannend für alle, die Spaß am Biken und Rätseln haben und – es gibt sogar einen Preis für die richtige Lösung!

Beschreibung auf:

[www.dreisamtal.de/erleben/rad-mtb/kids-on-bike](https://www.dreisamtal.de/erleben/rad-mtb/kids-on-bike)

*Touren, Events, Tipps:*  
[www.dreisamtal.de](https://www.dreisamtal.de)

**TERMINE****Veranstaltungen in den Umlandgemeinden****Orchester- und Chorkonzert im Evangelischen Gemeindezentrum**

Kirchzarten. Am Samstag, 9. April 2022, findet um 19 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum, Schauinslandstraße 8, ein Konzert statt mit dem Titel „Am Anfang wollt ich fast verzagen...“.

Diese Worte Heinrich Heines, vertont in der Auftragskomposition „Lingua Franca“ von Julia Schwartz, führen die Themen der beiden Ensembles zusammen, die dieses Konzert gestalten. Das Orchester ConAnima und der BettlerChor Freiburg, in denen Menschen unterschiedlicher Herkunft gemeinsam musizieren, erzählen musikalisch von Flucht und Migration, äußerem und innerem Exil, Schicksalsschlägen und der Angst, aber auch dem Zauber, der einem Neubeginn innewohnt. Das Konzert soll ein Gedenkkonzert sein: Für ein kürzlich verstorbenes junges Mitglied von Con Anima, für die Opfer von Kriegen und für die persönlichen Schicksale jedes Einzelnen.

Es ertönen klassische Werke von Bach bis Charpentier, Lieder von Hanns Eisler sowie Filmmusik, Eigenkompositionen und als Uraufführung „Lingua Franca“ der amerikanisch-schweizerischen Komponistin Julia Schwartz.

Es gelten Masken- und Abstandspflicht. Der Eintritt ist frei, Spenden sind erwünscht.

**Haus Demant – Generationenhaus der Begegnung**

Höfener Straße 109, 79199 Kirchzarten-Burg, Telefon 07661 90 53-12

**Kleidertauschmarkt**

In Kooperation mit der BUBLI (Burger Bibliothek) findet am Samstag, 9. April von 14 – 17 Uhr ein Kleidertauschmarkt für Jugendliche und Erwachsene statt. Sie können bei uns kostenlos gut erhaltene Kleidung mitnehmen, tauschen und / oder bringen.

Neben dem Kleidertausch haben wir eine Pflanzenbörse mit selbstgezüchteten Pflanzen aus dem Schulgarten der Tarodunumschule, es gibt Kaffee und selbstgebackenen Kuchen und „Second hand“, eine Band aus Kirchzarten, spielt Musik.

Der Erlös des Nachmittags spenden wir geflüchteten Menschen aus der Ukraine.

Weitere Informationen bei:

Christel Kehrer – Telefon 07661 – 90 53 12

Dagmar Kasemir – Telefon 07661 – 90 48 90

# Ende des redaktionellen Teils

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**

03944 - 36160 • [www.wm-aw.de](https://www.wm-aw.de)

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



LandArt - Figuren schnitzen  
Tanzen und Malen - Steinhauen  
Experimentelles Malen - Kupfertreiben  
Kettensägen - Abgusstechniken  
Lochkamera - und mehr

**KUNST LABOR**

Alle Kurse u. Infos unter 07664-4803 / [www.bildhauer-kunststudium.com/kurse](https://www.bildhauer-kunststudium.com/kurse)  
EDITH MARYON KUNSTSCHULE FR-MUNZINGEN

**Kein Verkauf Ihres Mehrfamilienhauses,  
Baugrundstück oder Althaus zum Abbruch  
ohne Angebot der Fa. Sauer Wohnbau GmbH**

Lassen Sie sich von unserer Marktkenntnis überraschen.

Die beiden Geschäftsführer des Hauses Sauer sind gemeinsam seit über 65 Jahren mit der Fa. Sauer Immobilien GmbH auf dem Freiburger Immobilienmarkt selbständig tätig.

Wir kaufen direkt und unkompliziert oder zeigen Ihnen, wie Sie den besten Preis erzielen.

Wir freuen uns auf Sie!

[besser@immobilien-sauer.de](mailto:besser@immobilien-sauer.de) oder direkt unter 0761.70332-18

**Sauer Wohnbau GmbH und Sauer Immobilien GmbH**  
Seit 1979 Ihr zuverlässiger Partner

**ROHR- & KANALREINIGUNG**  
**KRETZSCHMAR**

Rohr- und Kanalsanierung  
**Abfluss verstopft?**  
**Verstopfte Rohre in Küche, Bad und WC**

Für Privathaushalte und Industrie  
**Kirchzarten: 076 61 - 90 964 98**  
**www.kretzschmar-abwassertechnik.de**

24 h Service

**wertBW**

Wir ermitteln den Wert Ihrer Immobilie  
kostenfrei und unverbindlich.

[www.wertbw.de](http://www.wertbw.de)

**Nachhilfe**  
Kl. 4 bis zum Abi  
Ma, De, Eng. sehr preiswert.  
(gewerblich) 015792463601

**Verkäufer (m/w/d)**  
für unsere

**Spargel- und Erdbeerstände in Kirchzarten & Buchenbach**  
**ab sofort bis Juni in Voll-/Teilzeit gesucht.** Sie sind freundlich,  
zuverlässig, flexibel und verkaufen gerne? Dann bewerben Sie sich unter:  
**www.wassmer-spargel-erdbeeren.de** oder  
**bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de**

**Tel.: 07633 / 39 65;** Anrufzeiten: Mo. – Fr. 9–17 Uhr und Sa. 10–16 Uhr  
**Fritz Waßmer • Spargel- und Erdbeerkulturen**

**Getränkhandel**  
**Peter Hättich**

HEIMDIENST - FESTBELIEFERUNG - GASTROSERVICE

Jörgleweg 15 79271 St. Peter  
☎ 0 76 60 / 3 83 Fax 07660 / 472

bestellung@getraenke-haettich.de  
Bei uns erhalten Sie Propangas  
und CO<sub>2</sub> Zylinder  
www.getraenke-haettich.de

Abholzeiten: Freitag 16:00 - 18:15 Uhr und Samstag 10:00 - 12:30 Uhr

PRIMO-GRUSSANZEIGEN

**GRÜSS MAL WIEDER**

Überraschen Sie Ihre Lieben mit  
netten Grußanzeigen  
in Ihrem Mitteilungsblatt.

**Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**

☎ Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11  
☎ Fax 0 77 71 / 93 17 - 40  
✉ anzeigen@primo-stockach.de

**Wir suchen Mitarbeiter (m/w/d)**  
**Teilzeit und auf Minijob-Basis**  
**für Auslieferungs- und Lagertätigkeiten**  
**mit Führerschein Kl. B**

Wir freuen uns auf Ihren Anruf Tel. 07660 - 383  
oder kommen Sie einfach vorbei!

**Liefergebiet:** Eschbach, Stegen, Unteribental, Buchenbach,  
Wagensteig, St. Märgen, Breitnau, Jostal, Waldau, St. Peter

**Obstverkauf**  
**Äpfel, Kartoffeln, Schnäpse und Liköre**  
Eberhard Beck  
Obst und Weinbau  
Sponeckstr. 10 • 79361 Jechtingen • Telefon: 07662/6601  
**Ich komme wieder am Samstag, den 9.04.2022**  
**zu den bekanntesten Verkaufszeiten.**  
In dieser Saison sind wir das letzte Mal unterwegs.  
Wir bedanken uns für Ihre Treue und hoffen, Sie in  
der nächsten Saison wieder begrüßen zu dürfen.

**ZUVERLÄSSIGE REINIGUNGSKRAFT**  
**FÜR TREPPENHAUS IN BUCHENBACH GESUCHT**

Wir suchen für die Treppenhausreinigung in unserem 4-Familien-Haus in Buchenbach per sofort und für längerfristig eine zuverlässige Hilfe, Reinigung alle 14 Tage, Zeitbedarf etwa 1,5 Stunden, Material wird gestellt, gute Entlohnung, bitte bei Interesse melden unter **0175 - 2058621** oder **welschdirkh@aol.com**

**WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!**  
Treppenlifte • Plattformlifte • Senkrechtlifte

**RehaLift** ☎ 07741- 965858  
**www.reha-lift.com**

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!



**DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!**



**Ihre Immobilienexperten** in der Region für  
**alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-**  
**bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf**  
**Rentenbasis und Vermietung.**  
Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.  
**Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70  
freiburg@garant-immo.de  
www.garant-immo.de

**Über 50 Filialen**

Für unsere Spielhalle in  
**Kirchzarten,**  
 Hauptstr. 28  
 suchen wir **Servicepersonal**  
 in **Teilzeit** für den  
 Wechseldienst an allen  
 Wochentagen.

– Was wir Ihnen bieten –  
 Sonderzuschläge  
 Kinderbetreuungszuschuss  
 Prämien & Incentive Reisen  
 Betriebl. Altersvorsorge

Tel. Bewerbung Mo.-Fr. 9-16 Uhr  
**07666 - 88 48 550**  
**01511 - 14 51 220**

[www.play-point.net](http://www.play-point.net)  
[kontakt@hami-automaten.de](mailto:kontakt@hami-automaten.de)

## ACHTUNG ZAHNGOLD

Kaue Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck,  
 Silberschmuck u. Münzen, Zinn und versilbertes Besteck,  
 zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

Bewirb dich jetzt!



# Lust auf ein Lächeln?

Arbeite an einem modernen  
 Arbeitsplatz als **Verkäufer** (m/w/d)  
 in Freiburg.

07633 / 1007-6502  
[bewerbung@baeckerei-heizmann.de](mailto:bewerbung@baeckerei-heizmann.de)  
[www.lust-auf-zukunft.de](http://www.lust-auf-zukunft.de)

**Heizmann**  
 Wir backen mit Herz

**fit+**  
**KIRCHZARTEN**

- + Freihanteltraining
- + Gerätetraining
- + Cardiotraining
- + Beweglichkeitstraining
- + Getränkeflatrate  
(Tafelwasser)
- + Abnehmprogramme

#### fit+ KIRCHZARTEN

Lindenbergstr. 14  
 79199 Kirchzarten

#### ÖFFNUNGSZEITEN

Täglich 6 – 23 Uhr  
 365 Tage im Jahr

#### KONTAKT

[kirchzarten@fitplus-club.de](mailto:kirchzarten@fitplus-club.de)

# ERÖFFNUNG

## 1. MAI 2022

GRÜNDUNGSMITGLIED  
 WERDEN UND SPAREN:

**25 €\***  
 /MONAT

NUR FÜR DIE ERSTEN 100  
 NEUEN MITGLIEDER



**JETZT ONLINE STARTANGEBOT SICHERN**  
 PLUS: AUFNAHMEGEBÜHR NUR 30 € STATT 60 €!



\*Bei Abschluss einer Mitgliedschaft  
 mit 24 Monaten Laufzeit

[www.fitplus-club.de](http://www.fitplus-club.de)